

Partizipation an der GS Lüne

Warum eigentlich Partizipation ?

Partizipation ist eine Säule demokratischen Denkens und Handelns. Kinder im Grundschulalter sind in ersten Teilbereichen durchaus im Stande ihre Meinung mit einzubringen und Entscheidungen verantwortungsvoll zu beeinflussen. Dies ist ein Zeitpunkt, an dem Partizipation aufgebaut, geübt und angewandt werden sollte.

Zur Entwicklung demokratischer Verhaltensweisen wird Partizipation an der Grundschule Lüne auf 3 Ebenen gelebt:

1. Partizipation im eigenen Lernprozess
2. Partizipation in der Klassengemeinschaft
3. Partizipation im Schulleben

1. Partizipation im eigenen Lernprozess

Die Mitwirkung und Mitgestaltung des eigenen Lernprozesses erfolgt in unterschiedlichen offenen Lernformen und Arbeitsphasen als Teil des schulischen Unterrichtes.

1.1 Offene Unterrichtsformen

In offenen Unterrichtssequenzen werden Referate und Plakate erstellt, in denen die Schülerinnen und Schüler sich mit selbstgewählten Themen auseinandersetzen. So können die Schülerinnen und Schüler eigene Internetrecherchen durchführen und damit selbstgewählte Schwerpunkte setzen. Sie können ihre Ergebnisse mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern kommunizieren und präsentieren.

1.2 Freie Arbeitsphasen

In Freiarbeitsphasen werden aktuelle Lerngegenstände eigenverantwortlich ausgewählt und erarbeitet. Das Selbständige und eigenverantwortliche Lernen setzt eine Vorbereitung des Lerngegenstandes durch die Lehrkraft, sowie eine intensive Heranführung und Einübung der Schülerinnen und Schüler voraus und umfasst auch die Sicherung des Gelernten.

2. Partizipation in der Klassengemeinschaft

2.1 Klassensprecher

Jede Klasse wählt zwei Klassensprecher, die die Klasse nach außen vertreten. Sie werden für ein halbes Jahr von den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Klassengemeinschaft gewählt. Um die Interessen von Jungen und Mädchen gleichberechtigt vertreten zu können, wird jeweils eine Klassensprecherin und ein

Klassensprecher, sowie ein Vertreter und eine Vertreterin, gewählt.

Vor einer Wahl, erklärt die Klassenlehrkraft die Aufgaben und Pflichten der Klassensprecher und erläutert, welche Kernqualitäten für dieses Amt von großer Bedeutung sind. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich dabei mit der Frage, ob und warum sie sich oder jemand anderes für dieses Amt geeignet halten. Unsere Schülerinnen und Schüler lernen die Wahl als demokratisches Entscheidungsverfahren kennen und respektieren das Ergebnis.

Wir haben uns dafür entschieden, mit Beginn des zweiten Halbjahres schon im ersten Schuljahrgang mit Klassensprecherwahlen zu starten, da wir der Auffassung sind, dass Kinder schon in diesem Alter in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen und demokratische Strukturen zu leben. Bei Bedarf erhalten vor allem unsere sehr jungen Klassensprecher Unterstützung von der Klassenleitung.

Die Partizipation in diesem Bereich findet sich vor allem in der Wahl wieder. Die Klassensprecher werden aus den Vorschlägen und mit den Stimmen der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse gewählt. Ein zweiter Aspekt der Partizipation findet sich in einer bedeutenden Teilfunktion der Klassensprecher wieder. Sie sollen Medium der Klasse gegenüber anderen Lehrern und dem Klassenlehrer sein. Diese Funktion kann auch auf dem Bereich der Kommunikation zwischen Klassenrat und Schülerrat erweitert werden.

2.2 Klassendienste

In manchen Klassen wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, sich an der Verteilung der Klassendienste zu beteiligen. Hierbei sind Dienste zu verstehen, die über einen längeren Zeitraum von Schülern übernommen werden, z.B. das Säubern der Tafeln, das Verteilen der Arbeitsblätter usw. ...) Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern findet dadurch statt, dass sie selbst entscheiden, für welchen Dienst sie sich freiwillig melden wollen und diesen eigenverantwortlich durchführen.

2.3 Klassenrat

Alle Klassen halten wöchentlich einen Klassenrat ab, in dem der Klasse eine Schulstunde zur Verfügung steht, Probleme und organisatorische Dinge zu besprechen und Einfluss darauf auszuüben. Die Schülerinnen und Schüler sollen von Anfang an lernen, nicht nur Gesprächsthemen zu hören, sondern diese zu reflektieren und sich dadurch eine persönliche Meinung zu bilden. Sie sollen lernen, diese Meinung zu äußern und mit anderen Schülermeinungen zu vergleichen. Bei Bedarf kann das Ziel dabei eine Klassenmeinung sein, die demokratisch ermittelt wird und an den Klassenlehrer, an Fachlehrern, dem Schülerrat oder anderen Empfänger weitergegeben werden soll. Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Grundschulzeit diese „demokratischen Fertigkeiten“ erlernen und für ihr eigenes Handeln ausbauen. Der Klassenrat ist eine Kerninstanz, in der an unserer Schule Mitbestimmung und die notwendigen Fertigkeiten dafür regelmäßig und bewusst aufgebaut und angewandt werden.

2.4 Klassenregeln

In vielen Klassen werden die Schülerinnen und Schüler innerhalb des Sachunterrichts oder im Klassenlehrerunterricht an der Ausarbeitung von Klassenregeln eingebunden. Hierbei sollen Regeln entstehen, die das Zusammenarbeiten von Schüler untereinander erleichtern. Außerdem sollen die Regeln das Zusammenarbeiten der Schüler mit den Lehrkräften und der Auseinandersetzung mit den Lernzielen positiv beeinflussen. Die Mitbestimmung der Schüler bei dem Entstehungsprozess soll bewirken, dass die Akzeptanz der Klassenregeln bei jedem einzelnen Schüler erhöht wird und sie somit leichter eingehalten werden können.

3. Partizipation in schulischen Gremien

Eine weitere Möglichkeit der Mitgestaltung bietet der Schülerrat. Er setzt sich aus den Klassensprecherinnen und Klassensprechern der Schule zusammen und wird durch eine Lehrkraft unterstützt. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher vertreten ihre jeweilige Klasse und können eigene Ideen und Vorschläge einbringen, Herausforderungen angehen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Die Mitarbeit im Schülerrat regt die Schülerinnen und Schüler an Mitzudenken, Mitzureden und Mitzuentscheiden.

Der Schülerrat trifft sich regelmäßig zu einer einstündigen Versammlung, auf der unterschiedliche Anliegen vorgetragen und besprochen werden. Auf dem Mitteilungsbrett des Schülerrates werden Beschlüsse und Ergebnisse für die Schulgemeinschaft veröffentlicht.

3.1 Aufgaben des Schülerrats

Der Schülerrat vertritt die Interessen der Schulgemeinschaft, indem er sich um ein konstruktives Zusammenleben und Lernen in der Schulgemeinschaft bemüht. Der Schülerrat ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, eigene Ideen zur Verbesserung des Schullebens einzubringen und zu diskutieren und ihren Schulalltag auf diese Weise aktiv mitzugestalten. So können Klassenübergreifende Probleme angesprochen und Lösungsideen entwickelt werden.

Ebenso kann der Schülerrat bei wichtigen Themen und Änderungen mitreden und die Interessen der Schülerschaft beispielsweise bei der Anschaffung neuer Spielgeräte, der Umgestaltung des Schulhofes oder der Verwendung von Spendengeldern vertreten. Zudem ist es Aufgabe des Schülerrates, Anliegen, Vereinbarungen und Beschlüsse mit der Schülerschaft zu kommunizieren.

3.2 Ziele

Die Schülerinnen und Schüler können durch die Mitwirkung im Schülerrat eigene Ideen entwickeln und umsetzen lernen. Sie können auf diese Weise zur Übernahme von Verantwortung für sich und die Schule angeregt werden. Ebenso kann die Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern im Schülerrat die Wahrnehmung und

Reflektion sozialer Prozesse in ihrem Schulleben anbahnen. Erste demokratische Entscheidungsprozesse können erlebt werden.

4. Partizipation im Schulleben

4.1 Lünebühne und Lünebühnefest

Im Abstand von ein bis zwei Monaten findet an der Grundschule Lüne die Lünebühne statt. Ein Forum, an dem Beiträge von einzelnen Schülern bis ganzen Klassen der gesamten Schule präsentiert werden. Zum Ende des Schuljahres wird dies Forum in Form einer einmaligen Lünebühnefestes für die Öffentlichkeit erweitert. Die Partizipation liegt hierbei im Bereich der „Beitragsauswahl“ und in der „Beitragsgestaltung“. Sie wird dabei unterschiedlich intensiv angewandt.

4.2 Sonstige Feste

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Gestaltung der Schulfaschingsdisko bei der Auswahl der Musikbeiträge.

4.3 Streitschlichter

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Lüne können sich bei Streitigkeiten an die Streitschlichter wenden. Die Streitschlichter sind Schülerinnen und Schüler der Grundschule, die in einer AG für die Anforderungen und Aufgaben ausgebildet werden (s. Streitschlichter Konzept).